



-vorab per Mail-

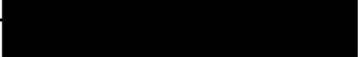


Mein Aktenzeichen Ihr Zeichen:
PV1-05/20 (IA)

Ansprechpartner/-in / E-Mail
PPELT.PV1@polizei.rlp.de

Telefon / Fax

Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte(r) 

ich nehme Bezug auf Ihre elektronische Anfrage vom 08.01.2020 nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) sowie dem Landestransparenzgesetz Rheinland-Pfalz (LTranspG). Sie begehren eine Aufstellung aller im Einsatz oder in Ausbildung befindlichen Polizeihunde unter Angaben von Rasse und Namen der Tiere.

Ein Auskunftsanspruch aus dem VIG besteht nicht, da dieses lediglich Informationen über Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (Erzeugnisse) sowie Verbraucherprodukte, die dem § 2 Nummer 26 des Produktsicherheitsgesetzes unterfallen, erfasst.

Sie haben jedoch einen Auskunftsanspruch nach § 2 Absatz 2 LTranspG. Demgemäß haben natürliche Personen einen Anspruch auf Zugang zu Informationen, der durch Antrag geltend zu machen ist. Ein rechtliches oder berechtigtes Interesse muss nicht dargelegt werden. Allerdings ist das Zusammenstellen dieser Auskunft mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden, da eine Abfrage bei sämtlichen anderen Polizeipräsidien des Landes erfolgen muss. Da die gewünschte Information nicht zentral verfügbar ist, kann diese nicht durch eine bloße Akteneinsicht zur Verfügung gestellt werden.



Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 LTranspG werden für Amtshandlungen nach dem LTranspG Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Die Höhe der Kosten für Maßnahmen nach diesem Gesetz richtet sich gemäß § 26 Abs. 4 nach dem Allgemeinen Gebührenverzeichnis vom 8. November 2007 (GVBl. S. 277, BS 2013-1-1) in der jeweils geltenden Fassung (Nr. 24.1. VV-LTranspG). Dabei gilt der Grundsatz, dass die Gebühren so zu bemessen sind, dass der Anspruch auf Informationszugang wirksam geltend gemacht werden kann. Der Gebührenrahmen für die Erteilung der Auskunft beträgt gemäß dem Allgemeines Gebührenverzeichnis 38,00 € bis 760,00 €.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand würden für Sie aufgrund des Aufwandes Kosten in Höhe von 122,57 € entstehen. Bitte teilen Sie mir zeitnah mit, ob Sie vor diesem Hintergrund eine Auskunft wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

